



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 16.07.2019

Vorlagen Nr.

68 /2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Konstituierung des neuen Gemeinderats aufgrund der Kommunalwahl vom 26.05.2019, Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderats, Festlegung der Sitzordnung, Benennung der Fraktionsvorsitzenden, Ehrung von Gemeinderatsmitgliedern

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderats

Bürgermeister Thomas Kayser wird die Verpflichtung des neuen Gemeinderats vornehmen, der folgende Mitglieder umfasst:

Behr Ingo, Couvigny-Erb Elisabeth, Dannwolf Jürgen, von Darl-Späth Sylvia, Enderle Peter, Geywitz Hermann, Held Carsten, Holzmann Martin, Junginger Anita, Dr. Jungwirth Robert, Kaufmann Cornelia, Dr. Kühl Susanne, Kurfeß Hubert, Ludwig Albert, Mayer Hilde, Michel-Glöckler Rudolf, Nußbaumer Kristina, Sommer Rita, Strobel Manfred, Strobel Wolfgang, Dr. Wettstein Annette, Wolpert Gerhard

Der neu gebildete Gemeinderat wird gebeten, folgende Formel nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss daran wird Bürgermeister Kayser den neu gebildeten Gemeinderat über die Bestimmungen über die Befangenheit (§ 18 Gemeindeordnung), über die Teilnahmepflicht an Gemeinderatssitzungen (§ 34 Abs. 3 Gemeindeordnung), über die besonderen Treuepflichten (§ 17 Gemeindeordnung) und über die Schweigepflicht (§ 35 Abs. 2 Gemeindeordnung) belehren.

Festlegung der Sitzordnung

Nach § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 26.09.2017 sitzen die Stadträte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Die Sitzordnung wird grundsätzlich durch Einigung innerhalb des Gremiums festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

Nachdem bei der Wahl vom 26.05.2019 sowohl die Fraktion der CDU als auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen jeweils sechs Sitze im Gemeinderat erreicht haben, beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, in Anwendung der o.g. Geschäftsordnung, die Zuweisung der Sitzplätze gegenüber der CDU-Fraktion, d.h. im Anschluss an den Verwaltungstisch.

Die Sitzordnung Gemeinderats wird durch die Mitglieder des neu gewählten Gremiums festgelegt. Es wird deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass das neu gewählte Gremium zunächst in der „alten“ Reihenfolge der Fraktionen Platz nimmt und dann die neue Sitzordnung definiert. Im Anschluss daran, würde das Gremium die neue Sitzordnung einnehmen.

Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionen geben in der Sitzung ihre/n Vorsitzenden und die/den jeweiligen Stellvertreter/in bekannt.



Volker Geywitz

Haupt- und Personalamt
Leiter Fachbereich 2.2
Personal, Gemeinderat
Bildung und Betreuung

gez.

Anke Jaeger

Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt

